



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –**

### **Frage Nummer 50 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Zwanziger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Übernahme der Kosten für das Essen in Kitas und Schulen wurden im vergangenen Jahr von bedürftigen Familien gestellt (bitte auflisten nach genehmigten und abgelehnten Anträgen sowie der Höhe der übernommenen Kosten), ist die Staatsregierung bereit, ein kostenfreies Mittagessen an Kitas und Schulen für alle Kinder zur Hälfte zu finanzieren, nachdem das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention die Empfehlung des Bürgerrats für ein gesundes kostenfreies Essen an Schulen und Kitas sowie die Forderung der Übernahme der dadurch anfallenden Kosten durch den Bund zu 50 Prozent begrüßt hat, und falls ja, was hindert die Staatsregierung daran, bereits jetzt die Kosten für ein gesundes Mittagessen an Kitas und Schulen zur Hälfte zu übernehmen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Für Familien im Niedrigeinkommensbereich, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen oder im SGB XII-, Asylbewerberleistungs-, Wohngeld- oder Kinderzuschlagsbezug stehen, werden im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen die gesamten Aufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in schulischer Verantwortung oder durch einen Kooperationsvertrag zwischen Schule und Tageseinrichtung, in Kita oder Kindertagespflege übernommen. Ein Eigenanteil des Kindes pro Mittagessen wird nicht erhoben. Die angefragten Daten zur Kostenübernahme für das Essen in Kitas und Schulen von bedürftigen Familien im vergangenen Jahr sind nicht verfügbar.

Der Staatsregierung ist eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Kita- und Schulverpflegung für Bayerns Kinder sehr wichtig. Ein für alle Kinder kostenfreies Mittagessen ist jedoch nicht intendiert, finanziell nicht darstellbar und wäre organisatorisch mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Bereits seit 2009 unterstützen die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung die Verantwortlichen bayernweit bei der Umsetzung einer gelungenen Verpflegung in Bayerns Kitas und Schulen. Seit 2015 geben die Bayerischen Leitlinien Kita- und Schulverpflegung Orientierung und sind auch Basis des kostenfreien Coaching-Angebots und zahlreicher weiteren Maßnahmen.

Die Organisation der Schulverpflegung erfolgt – wie zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden für die öffentlichen Schulen abgestimmt – einvernehmlich im Zusammenwirken von Kommune, Schule und ggf. Kooperationspartnern vor Ort.

Die Kindertagesbetreuung ist kommunale Aufgabe. Für die Bereitstellung einer abwechslungsreichen und gesunden Verpflegung sind die Träger verantwortlich. Die Finanzierungsverantwortung liegt dabei grundsätzlich bei den Eltern. Die für den Bereich der Kindertagesbetreuung verfügbaren Mittel sollen vorrangig für den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung verwendet werden.

Soweit Eltern die Mittel für eine auskömmliche Verpflegung fehlen, bestehen die eingangs genannten Unterstützungsmöglichkeiten durch das Bildungs- und Teilhabepaket, nachrangig zudem durch die wirtschaftliche Jugendhilfe.